



Allgemeine
Bedingungen

**Komfort Wohnung Flex
Garantie Naturkatastrophen
Tarifierungsbüro**

09.2023



Gut zu wissen

Die **fett** geschriebenen Begriffe und Ausdrücke sind entweder im Glossar der Garantie « Naturkatastrophen Tarifierungsbüro » oder im Glossar der Basisgarantien definiert. Diese Begriffsbestimmungen grenzen unsere Garantie ab.

1. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Unsere Intervention entspricht den Artikeln 123 bis 132 des Gesetzes vom 4. April 2014 über Versicherungen und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Tarifierungsbüros. (<http://www.bt-tb.be/>)

Ihre Wohnung stellt für **uns** ein erhöhtes Risiko hinsichtlich der Garantie « Naturkatastrophen » dar. In Ihren besonderen Bedingungen wird dies ausdrücklich erwähnt und Ihre Garantie ist die unten beschriebene und nicht die in den Basisgarantien Ihrer Wohnungsverversicherung beschriebene.



2. WAS DECKEN WIR AB?

Wir versichern Schäden, die direkt oder indirekt verursacht werden durch

- **Überschwemmung**
- **Erdbeben**
- **Überlauf oder Rücklauf aus öffentlichen Kanalisationen**
- **Erdrutsch oder Bodensenkung**

einschließlich der durch die anderen Basisdeckungen versicherten Gefahren, deren Auftreten eine direkte Folge der Naturkatastrophe ist.

Allgemeine Entschädigungsgrenze

Die Gesamtsumme der Entschädigungen, die **wir** gegenüber allen unseren Versicherten im Falle des Eintritts einer Naturkatastrophe schulden, ist gemäß Artikel 130 §2 und 130 §3 des Gesetzes vom 4. April 2014 über Versicherungen auf die Anwendung einer der vordefinierten Formeln begrenzt. Daraus folgt: Wenn **wir** unsere Entschädigung begrenzen, wie dies durch das Gesetz vom 4. April 2014 über die Versicherungen gestattet ist, wird die bei einem gedeckten **Schadensfall** geschuldete Entschädigung entsprechend zwischen den einzelnen Versicherten, für die **wir** leisten müssen, herabgesetzt. Über diese Entschädigungsobergrenze hinaus haben die öffentlichen Behörden eine eventuelle ergänzende Entschädigung ihrerseits festzulegen.

Spezifische Selbstbeteiligung

Die Selbstbeteiligung pro **Schadensfall**, der unmittelbar oder mittelbar aus einer Naturkatastrophe hervorgeht, beläuft sich auf 1.522,35 EUR zu der Basisindexziffer 298,58 (Grundlage 100 im Jahre 1981).



3. WELCHE AUSSCHLÜSSE GELTEN?

Wir decken keine Schäden an:

- Gegenständen außerhalb des Gebäudes, es sei denn, diese sind dauerhaft befestigt
- leicht fortzubewegenden oder abbaubaren, heruntergekommenen oder sich im Abbruch befindenden Bauwerken und an ihrem etwaigen Inhalt, außer wenn diese Bauwerke die Ihrer Hauptwohnung darstellen
- Gartenhäusern, Schuppen, Abstellräumen und ihrem etwaigen Inhalt, Einfriedungen oder Hecken jeglicher Art, Gärten, Anpflanzungen, Zufahrten und Höfen, Terrassen sowie Luxusgütern, wie Schwimmbädern, Tennis- und Golfplätzen
- Gebäuden (oder an Gebäudeteilen), die sich im Bau, im Umbau oder in Reparatur befinden, und an ihrem etwaigen Inhalt, außer wenn sie bewohnt oder normalerweise bewohnbar sind;
- motorbetriebenen Landfahrzeugen, Luft-, See- oder Flussfahrzeugen
- Transportgütern
- Gütern, deren Schadenersatz durch Sondergesetze oder internationale Abkommen geregelt wird
- nicht eingefahrenen Ernten, Lebewiehe außerhalb von Gebäuden, Böden, Kulturen oder Forstbeständen
- versicherten Gütern, die durch jegliche Quellen ionisierender Strahlung verursacht wurden.

Im Falle einer **Überschwemmung** oder eines **Überlaufs oder Rücklaufs aus öffentlichen Kanalisationen** sind die Schäden ausgeschlossen:

- am Inhalt von **Kellern**, der weniger als 10 cm über dem Boden gelagert wird, mit Ausnahme von Schäden an Heizungs-, Elektrizitäts- und Wasseranlagen, die dauerhaft befestigt sind
- an einem Gebäude, Gebäudeteil oder seinem Inhalt wenn das Gebäude vor mehr als 18 Monate nach der Veröffentlichung des Königlichen Erlasses im Belgischen Staatsblatt gebaut wurde, dem zufolge die Zone, in der sich das Gebäude befindet, als Risikozone eingestuft wird
- an den Bodenerweiterungen der bestehenden Güter vor dem Datum der Einstufung der Risikozone.



Gedeckt sind jedoch Schäden an Gütern oder Teilen von Gütern, die nach einem **Schadensfall** wieder aufgebaut oder wiederhergestellt werden und die dem Wiederaufbau- oder Wiederherstellungswert der Güter vor dem **Schadensfall** entsprechen.

Wir decken keine Schäden, die durch **Diebstahl**, Vandalismus, Beschädigung von Immobilien und beweglichen Sachen, die bei einem **Diebstahl** oder einem versuchten **Diebstahl** begangen wurden, sowie böswillige Handlungen, die durch eine von der vorliegenden Garantie abgedeckte Gefahr ermöglicht oder erleichtert wurden, verursacht wurden.

Wir decken keine optionalen Versicherungen oder zusätzlichen Garantien ab, mit Ausnahme der Kosten für:

- Rettung
- Aushub und Abriss
- Aufbewahrung und Lagerung
- vorläufige Unterkunft während der normalen Dauer der **Unbewohnbarkeit** des Gebäudes mit einem Maximum von 3 Monaten ab dem Eintritt des **Schadensfalls**.

4. IHRE GARANTIEERWEITERUNGEN: BESONDERHEITEN



Abweichend von den «Garantieerweiterungen», die in den Basisgarantien Ihrer Wohnungsver sicherung beschrieben sind, sind **Sie** nur an der in Ihren besonderen Bedingungen genannten Risikoadresse versichert.

Außerhalb dieses Standortes versichern **wir**:

- den Inhalt, der bei einem Umzug an die neue Adresse des Versicherten in Belgien gebracht wird, sowohl während des Umzugs als auch an der neuen Adresse, und dies bis zu 30 Tagen nach der Beendigung des Umzugs
- den Hausrat, den **Sie** zeitweilig im Rahmen eines **vorläufigen Aufenthalts** in ein Gebäude innerhalb der Europäischen Union bringen. Dieser Hausrat ist zu einem Höchstwert von 5% des versicherten Inhalts versichert.

5. LEXIKON

Keller

Jeder Raum, dessen Boden sich mehr als 50 cm unter dem Niveau des Haupteingangs zu den Wohnräumen des Gebäudes, zu dem er gehört, befindet, mit Ausnahme der Kellerräume, die dauerhaft als Wohnräume oder zur Ausübung eines Berufes eingerichtet wurden.

Sie möchten zuversichtlich leben und der Zukunft gelassen entgegensehen.
Es ist unser Beruf, Ihnen die Lösung anzubieten, die Ihre Angehörigen und Ihre Güter schützen und
Ihnen helfen, Ihre Vorhaben aktiv vorzubereiten.



Sie finden alle unsere Dienstleistungen
und Vertragsunterlagen
auf **MyAXA** über [axa.be](https://www.axa.be)

AXA antwortet Ihnen auf:

